

## „Der Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 7 Sgr. 6 Pf.



Amtliche und Privat-Anzeigen werden bis Dienstag Mittag angenommen und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und Einfassungen nach Verhältnis des Raumes.

# Der Laubaner Bote.

Eine Woehenschrift für Stadt und Land.

No. 14.

Mittwoch, den 6. April

1870.

Zur gefälligen Nachricht. Mit Ausgabe der No. 14 beginnt das 2te Quartal d. J., wobei um die gefällige Einzahlung des Abonnements-Preises von 7 Sgr. 6 Pf. ergebenst ersucht

„Die Redaction des Laubaner Boten.“

— Unser König hat folgenden Dank für die ihn aus dem In- und Auslande vielfach zugegangenen Glückwünsche zu seinem Geburtstage ausgesprochen:  
Auch in diesem Jahre sind Mir zu Meinem Geburtstage aus den sämtlichen Provinzen Meiner Monarchie, aus anderen Theilen des Deutschen Vaterlandes und aus dem Auslande von Corporationen, Gemeinden, Vereinen, Festversammlungen und einzelnen Personen so vielfache Glückwünsche theils schriftlich, theils telegraphisch zugesandt worden, daß Ich Mich gedrungen fühle, Allen, welche durch den Ausdruck ihrer Liebe und Anhänglichkeit Mein Herz erfreut haben, Meinen aufrichtigen Dank zu erkennen zu geben, und Sie hierdurch beauftrage, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 23. März 1870. **Wilhelm.**  
An den Minister des Innern.

— Der 3. August wird in diesem Jahre, als der 100jährige Geburtstag des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III., besonders feierlich begangen werden. Nach Allerhöchster Bestimmung soll an diesem Tage das großartige Denkmal, welches für Friedrich Wilhelm III. im hiesigen Lustgarten errichtet wird, mit ähnlichen Feierlichkeiten enthüllt werden, wie sie bei der Grundsteinlegung des Denkmals am 17. März 1863 (dem 50jährigen Gedentage des Aufstufs Friedrich Wilhelms III. „An mein Volk“) stattgefunden haben.

Berlin. Für die jetzige Legislaturperiode haben die Urwahlen am 30. Octbr. 1867, die Abgeordnetenwahlen am 7. Novbr. 1867, die Eröffnung des ersten Landtags am 15. Novbr. stattgefunden. Das Mandat des Abgeordnetenhauses läuft hiernach bis zum 15. Novbr. 1870. Wenn nun bei regelmäßigem Ablaufe der dreijährigen Legislaturperiode das künftige Haus keinesfalls vor dem 15. Novbr. zusammentreten könnte, so entsteht das Bedenken, daß alsdann, besonders auch mit Rücksicht auf den Zeitaufwand, welchen die Wahlprüfungen in dem neuen Hause überhaupt und insbesondere die Feststellung des Staatshaushalts eine unzulässige Verzögerung erfahren würden. Je wichtiger die Aufgaben des Landtags auch in der nächsten ordentlichen Session sein werden, desto mehr wird sich die Nothwendigkeit geltend machen, die Möglichkeit einer zeitigen Einberufung desselben sicher zu stellen. Zu solchem Zweck wird sich die Regierung des Königs, wie die „Prov.-Corresp.“ mittheilt, voraussichtlich veranlaßt sehen, von dem Rechte der Krone zur Auflösung des Abgeordnetenhauses einige Zeit vor dem Ablaufe der Legislaturperiode Gebrauch zu machen.

\* Nach einer Mittheilung des weimarschen Staatsministeriums werden die früher bereits für werthlos erklärten dortigen Kassenanweisungen von 1 bis 5 Thaler nunmehr noch bis zum 31. Mai d. J. bei der Hauptstaatskasse in Weimar gegen den Werthbetrag umgetauscht, dann aber endgültig werthlos werden. Man möge sich also vor Nachtheil sichern.